

Gegenantrag/Stellungnahme
zur ordentlichen Hauptversammlung
der
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
am 25. Juli 2018, Congress Center Rosengarten, Mannheim

Stand: 6. Juli 2018

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 25. Juli 2018 in Mannheim hat uns ein Aktionär den folgenden Gegenantrag eingereicht:

Zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung

Dietrich-E. Kutz
88400 Biberach

Heidelberger Druckmaschinen AG
HV-Büro (LD-CG)
Gutenbergring

D-69168 Wiesloch

Fax 06222/82-9967100

WKN 731 400
Eintrittskarte ist bestellt

Gegenanträge zur ordentlichen HV 2018 in Mannheim

- **TOP 2:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018
nicht zu zustimmen

- **TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018
nicht zu zustimmen

Begründung:

Wegen nicht vorgeschlagener Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017/2018 bzw. der fehlenden Ankündigung einer solchen für das laufende Geschäftsjahr 2018/2019 sind die (kann ich) die Organe nicht zu entlasten.

Anlageinvestitionen werden mit der Intuition einer **Rendite/Dividende** getätigt - dies gilt auch für das Investment in die Heidelberger Druckmaschinen AG.

Nach mehr als 10 Jahren umfangreichen Restrukturierungs-/Neuorientierungs-Aufwendungen kann man von den Organen erwarten, die Gesellschaft auf diese Erfolgsspur zu bringen.

Dies scheint trotz/entgegen vielfacher anderslautender Statements nicht der Fall zu sein!

Fehlt es etwa auch dem jetzigem Management an der Fähigkeit eine angemessene Performance, d.h. ein Ergebnis für eine normale Dividende zu erzielen?

Was greift da für eine **Mentalität** gegenüber dem Investor Platz?

Ich bitte sie, meine Anträge gemäß Aktiengesetz zugänglich zu machen.
Die anderen übrigen Anteilsinhaber bitte ich, meinen Anträgen zu folgen. Vielen Dank.

Freundliche Grüße
Dietrich-E. Kutz
Ihr Aktionär

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Gegenantrag wie folgt Stellung:

Wir halten den Gegenantrag zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung für unbegründet. Deshalb wird an den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung über diesen veröffentlichten Gegenantrag gegen diesen zu stimmen.

Heidelberg, im Juli 2018

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft